

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2023

Nr. 2023/687

KR.Nr. K 0074/2023 (STK)

Kleine Anfrage Thomas Marbet (SP, Olten): E-Voting (29.03.2023) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Anfang März war in den Medien zu lesen, dass nach vier Jahren Unterbruch die Kantone wieder E-Voting-Versuche durchführen können. Der Bundesrat hat den drei Kantonen – Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau – die entsprechende Bewilligung erteilt. Sie können bei der Abstimmung vom 18. Juni 2023 erstmals das neue E-Voting-System der Schweizerischen Post einsetzen. 2024 will auch der Kanton Graubünden in ersten Gemeinden E-Voting ermöglichen.

Elektronisch sicher abstimmen zu können, würde einerseits für die Stimmberechtigten einen wesentlichen Komfortgewinn darstellen; sie sind es mittlerweile mehrheitlich gewohnt, Geschäfte und Bestellungen bis hin sogar zu ihren Bankgeschäften elektronisch abzuwickeln. E-Voting wäre aber auch für die Gemeinden von Vorteil, da die aufwändigen Arbeiten zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen und damit auch der finanzielle Aufwand für die Durchführung von Volksabstimmungen und für die Suche nach Wahlbüromitgliedern drastisch reduziert würden. Dadurch stünden auch die Ergebnisse wesentlich schneller zur Verfügung.

Der Kanton Solothurn hat in den Jahren 2012 bis 2014 an einem Projekt mit verschiedenen Pilotgemeinden mitgewirkt, zu denen auch die Stadt Olten gehörte. Der Bundesrat hatte am 12. August 2015 das Gesuch von neun Consortiumskantonen – darunter Solothurn – aufgrund einer festgestellten Lücke beim Schutz des Stimmgeheimnisses abgelehnt. Drei Jahre später war zu vernehmen, dass der Kanton die Entwicklungen in Bundesbern abwarte. Seither herrscht zu diesem Thema weitgehend Funkstille.

Fragen:

1. Was läuft im Kanton Solothurn im Bereich E-Voting? Ist dieses für den Regierungsrat ein Thema?
2. Weshalb gehört der Kanton Solothurn nicht zu den aktuellen Versuchskantonen?
3. Wann dürfen die Solothurner und Solothurnerinnen mit nächsten Schritten des Regierungsrats in dieser Sache oder gar mit der Möglichkeit rechnen, elektronisch abstimmen zu können?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Seit der Auflösung des Consortiums 2015 und der damit verbundenen Einstellung der E-Voting Versuche im Kanton Solothurn haben sich die Voraussetzungen und die E-Voting Landschaft in der Schweiz mehrmals grundsätzlich stark verändert. Die folgende Zusammenfassung der schweizweiten Entwicklung von E-Voting¹⁾ ab dem Jahr 2015 soll als Ausgangslage für die folgenden Fragen dienen:

- 2015 Erstmaler Einsatz von Systemen mit individueller Verifizierbarkeit, 14 Kantone (BE, ZH, GL, LU, FR, SO, BS, SH, SG, GR, AG, TG, NE, GE) führen Versuche durch, die vier Kantone GE, BS, LU, NE auch bei den Nationalratswahlen, Auflösung des Consortiums
- 2016 Erster Einsatz des Systems der Schweizerischen Post (mit individueller Verifizierbarkeit), FR Wiederaufnahme der Versuche
- 2017 BR nimmt Arbeiten zur Überführung von E-Voting in den ordentlichen Betrieb, zur Dematerialisierung und Massnahmen im Bereich der Transparenz wieder auf. Das neue Planungsinstrument zur Einführung von E-Voting wird durch den Bund und die Kantone verabschiedet. Das System der Schweizerischen Post wird für den Einsatz mit 50% des kantonalen Elektorats zertifiziert. Die Kantone AG und SG nehmen die Versuche mit dem System des Kantons Genf wieder auf.
- 2018 Teilrevision VELeS²⁾ (Offenlegung Quellcode), BR beschliesst Eröffnung der Vernehmlassung zur BPR-Revision. Erster Versuch Kanton VD mit dem System des Kantons GE, Entscheid Kanton GE, das Genfer System längstens bis Februar 2020 zu betreiben.
- 2019 Publikation des Quellcodes und Durchführung öffentlicher Intrusionstest zum vollständig verifizierbaren System der Schweizerischen Post. Aufgrund eines Mangels mit der individuellen Verifizierbarkeit steht das Post-System für den Urnengang vom 19. Mai 2019 nicht zur Verfügung. Entscheid Kanton GE, dass das Genfer System im Juni 2019 eingestellt wird. Beschluss BR zum Ergebnis der Vernehmlassung zur Teilrevision des BPR (E-Voting als dritter ordentlicher Stimmkanal) und zum weiteren Vorgehen. Entscheid Post, das individuell verifizierbare System steht ab Juli 2019 nicht mehr zur Verfügung.
- 2020 Der Schlussbericht des Steuerungsausschusses Vote électronique «Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche» liegt vor.
- 2021 Vernehmlassung zur Revision der VPR und VELeS (Neuausrichtung des Versuchsbetriebs) wird durchgeführt. Bund beginnt mit der Überprüfung des neuen E-Voting-Systems der Schweizerischen Post.
- 2022 Die neuen Rechtsgrundlagen (Teilrevision VPR und Totalrevision VELeS) treten in Kraft.
- 2023 Die Kantone BS, SG und TG erhalten die Grundbewilligungen für die Wiederaufnahme der Versuche.

¹⁾ Quelle: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/politische-rechte/e-voting/chronik.html> abgerufen am 13. April 2023.

²⁾ Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VELeS) vom 13. Dezember 2013 (SR 161.116).

3.2 Zu Frage 1:

Was läuft im Kanton Solothurn im Bereich E-Voting? Ist dieses für den Regierungsrat ein Thema?

Nach der Auflösung des Consortiums 2015 haben wir aufgrund der unsicheren Entwicklung entschieden, die 2017 laufenden Vorbereitungsarbeiten zur Wiederbeschaffung eines neuen E-Voting-Systems abubrechen und das Submissionsverfahren zu sistieren. Ab diesem Zeitpunkt haben wir die Entwicklung der E-Voting-Landschaft in der Schweiz ohne aktive Rolle aus dem Hintergrund verfolgt, uns aber weiterhin als Kanton in den entsprechenden Gremien eingebracht und zu den Entwicklungen und Vorschlägen jeweils Stellung genommen. Insbesondere da ab 2019 in der Schweiz kein produktives E-Voting-System mehr zur Verfügung stand, war die Wiederaufnahme der Versuche in den letzten Jahren für den Kanton Solothurn kein Thema. Die Schweizerische Post als letzte verbliebene Systemanbieterin zog sich damals zurück.

Wie 2021 im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs ausgeführt, begrüßen wir den Zeitpunkt, die Stossrichtung und die Zielsetzungen der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zur elektronischen Stimmabgabe. Es ist uns wichtig, dass die gemachten Erfahrungen und erarbeiteten Massnahmen berücksichtigt werden. Dem Aspekt der Sicherheit muss dabei höchste Priorität beigemessen werden, da dieser zentral für das Vertrauen der Bevölkerung und damit für den Erfolg der Umsetzung von E-Voting ist.

In den letzten Jahren hat die Schweizerische Post ein neues System für die elektronische Stimmabgabe entwickelt - 2021 hat sie den Quellcode des neuen Systems veröffentlicht. Das System wurde durch unabhängige Expertinnen und Experten überprüft und durch die Post fortlaufend verbessert. Zudem haben interessierte Privatpersonen und Fachleute im Rahmen eines Bug-Bounty-Programms Intrusionstests durchgeführt und Verbesserungen gemeldet.

Aufgrund dieser Entwicklung fand am 8. Dezember 2022 ein Austauschtreffen zum Thema E-Voting zwischen Vertreter und Vertreterinnen der Schweizerischen Post und der Staatskanzlei statt. Im Februar 2023 wurde anschliessend ein Vorprojekt mit dem Ziel der Schaffung einer Entscheidungsbasis und der Klärung der offenen Fragen in Bezug auf die Einführung von E-Voting im Kanton Solothurn initiiert. Als Ergebnis des Vorprojekts wird bis im Herbst 2023 eine Studie zur Wiedereinführung von E-Voting erarbeitet. Als offene Fragen sind insbesondere die beiden Punkte «gesetzliche Grundlage» - sind Anpassungen nötig oder genügen die geltenden Bestimmungen für eine Wiederaufnahme des Versuchsbetriebs, sowie «Beschaffungsrecht» zu klären.

3.3 Zu Frage 2:

Weshalb gehört der Kanton Solothurn nicht zu den aktuellen Versuchskantonen?

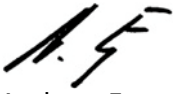
Wie oben ausgeführt, müssen diverse organisatorische und rechtliche Fragen geklärt werden, bevor über die Wiederaufnahme der Versuche entschieden werden kann. Solange unklar war, wann und ob überhaupt in der Schweiz wieder ein E-Voting-System zur Verfügung stehen würde, wurden andere Projekte priorisiert.

3.4 Zu Frage 3:

Wann dürfen die Solothurner und Solothurnerinnen mit nächsten Schritten des Regierungsrats in dieser Sache oder gar mit der Möglichkeit rechnen, elektronisch abstimmen zu können?

Mit der Initialisierung des Vorprojekts ist der erste Schritt bereits erfolgt. Sobald die Studie im Herbst 2023 vorliegt, soll unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der E-Voting-Versuche in der Schweiz über das weitere Vorgehen entschieden werden. Stand heute rechnet die

Post ab dem Einreichen der Absichtserklärung eines Kantons bis zur Durchführung eines ersten Urnengangs mit E-Voting mit einer Projektumsetzungsdauer von mindestens einem Jahr.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, fah, ett/jol)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat